



Brüssel, den 7. Dezember 2023
(OR. en)

16467/23

ENV 1457
MI 1094
DELACT 199

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 14775/23 + ADD 1 - COM(2023) 7088 final + Annex

Betr.: DELEGIERTE RICHTLINIE (EU) .../... DER KOMMISSION vom 25.10.2023 zur Änderung der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Cadmium und Blei in Kunststoffprofilen für elektrische und elektronische Fenster und Türen mit wiedergewonnenem Hart-Polyvinylchlorid

– Absicht, keine Einwände zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten delegierten Rechtsakt¹ nach dem in Artikel 290 AEUV festgelegten Verfahren und insbesondere gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten² vorgelegt.
2. Da die Kommission den delegierten Rechtsakt am 25. Oktober 2023 übermittelt hat, kann der Rat bis zum 26. Dezember 2023 Einwände gegen ihn erheben.

¹ Dok. 14775/23 + ADD 1.

² ABl. L 174 vom 1.7.2011, S. 88.

3. Die Gruppe „Umwelt“ hat den delegierten Rechtsakt im Rahmen eines informellen Konsultationsverfahrens und in ihrer Sitzung vom 7. Dezember 2023 geprüft. Die Delegationen vertraten die Auffassung, dass es für den Rat keinen Grund gab, innerhalb der gesetzten Frist Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben.
 4. Sofern das Europäische Parlament keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt erhebt, wird er nach Ablauf der zweimonatigen Frist für die Erhebung von Einwänden veröffentlicht und gemäß Artikel 3 der delegierten Richtlinie am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt seine Absicht bestätigt, keine Einwände gegen die delegierte Richtlinie in der Fassung des Dokuments 14775/23 + ADD 1 zu erheben.
-